

Titel der Drucksache:

**Umfirmierung und Neufassung des
 Gesellschaftsvertrages der Hyma Erfurt GmbH**

Drucksache

2452/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	08.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages einschließlich der Umfirmierung in Firma HYMA – Die Hydrauliker GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die erforderliche Stammkapitalerhöhung zur Umstellung auf Euro und Glättung in Höhe von 0,65 Euro zum Nominalwert des Geschäftsanteils wird beschlossen.

01.12.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 0,65 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">0,65 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	0,65 EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2018	2019																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	0,65 EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja

Nein

Zwingende Entscheidung im Stadtrat am 14.12.2016 in Vorbereitung der
Gesellschafterversammlung am 20.12.2016

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Neufassung Gesellschaftsvertrag

Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH wurde am 26.09.1990 abgeschlossen und hat seit dieser Zeit keine Änderung erfahren. Auch ist die Umstellung des Stammkapitals von Deutsche Mark auf Euro bisher noch nicht erfolgt.

Von Seiten des Geschäftsführers wurde den Gesellschaftern eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt.

Wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages betreffen die Änderung des Unternehmensgegenstandes. Hier wurde der Gesellschaftsvertrag den aktuellen Gegebenheiten des Umfangs der geschäftlichen Aktivitäten angepasst.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt auch die Firmierung des Unternehmens auf das Kerngeschäft abzustellen, da das Unternehmen sich Maßgeblich im Hydraulikbereich bewegt und im Maschinenbau keine unternehmerischen Aktivitäten tätigt.

Im Rahmen der Umstellung des Stammkapitals auf Euro und zwecks Glättung dessen ist vorgesehen, dass die Gesellschafter unter Wahrung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse insgesamt einen Betrag in Höhe von 3,25 Euro durch Bareinzahlung aufbringen. Danach würde das

Stammkapital auf 204.520,00 Euro (bisher 204.516,75 Euro) lauten. Für die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt würde der Erhöhungsbetrag 0,65 Euro zum Nominalwert des Geschäftsanteils betragen. Danach würde die Landeshauptstadt Erfurt entsprechend der bisherigen Beteiligung von 20% einen Geschäftsanteil in Höhe von 40.904,00 Euro (bisher 40.903,35 Euro) halten.

Eine wie vor Jahren noch angedachte Kapitalerhöhung aus gesellschaftseigenen Mitteln ist in Ermangelung der Rechtsvorschriften des GmbHG nicht möglich, da das Unternehmen einen Verlustvortrag ausweist. Gemäß § 57 lit. d) GmbHG können Rücklagen nicht umgewandelt werden, soweit in der zugrunde gelegten Bilanz ein Verlust, einschließlich eines Verlustvortrages, ausgewiesen ist. Dies ist bei der Hyma GmbH der Fall.

Die Regularien, die die Landeshauptstadt Erfurt in ihren bisherigen Bemühungen zum Verkauf ihrer Geschäftsanteile eingeschränkt hatten, sind in dem neuen Gesellschaftsvertrag ersatzlos gestrichen. Damit steht es jedem Gesellschafter frei, seine Anteile am Markt anzubieten. Lediglich ist ein Vorkaufsrecht der Mitgesellschafter eingeräumt.

Der Gesellschaftsvertrag kann um ein Organ „Beirat“ ergänzt werden, welcher durch Beschluss der Gesellschafterversammlung dessen Aufgaben und Befugnisse bestimmen kann.

Dringlichkeitsbegründung

Eine erforderliche Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung, die unter Hinzuziehung eines Notars erfolgt, für den 20.12.2016 vorgesehen. Zur Wahrung der Gesellschafterinteressen der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ist eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 14.12.2016 als Voraussetzung in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Beschlussfassung zu unterstützen zwingen erforderlich.